

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0156/2022
Amt/Aktenzeichen 10.04/	Datum 26.01.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 01.02.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Entscheidung	09.02.2022	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0498/2021 und Ergänzungsantrag 0498/2021/1 Gemeinsamer Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, CDU hier: Azubi-Offensive für die Mainzer Stadtverwaltung: Wir fördern Fachkräfte!
Mainz, 27. Januar 2022 gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:
Der Antrag ist erledigt.

Sachstandsbericht zu Antrag 0498/2021 Gemeinsamer Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und zu Ergänzungsantrag 0498/2021/1 Gemeinsamer Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, CDU
hier: Azubi-Offensive für die Mainzer Stadtverwaltung: Wir fördern Fachkräfte!

Zum gemeinsamen Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP vom 16.03.2021 und dem darin geforderten Förderprogramm nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. *Das Förderprogramm soll bieten*

- *Ein kostenloses Jobticket, möglichst unter Einbeziehung des Umlands*
Allen Nachwuchskräften wird seit Jahren ein verbilligtes Jobticket angeboten. Die derzeit geltende Dienstvereinbarung umfasst auch die Nachwuchskräfte.
- *die sofortige Vermittlung eines Kitaplatzes für Kinder von Auszubildenden*
Hierzu ist kein Konzept erforderlich. Aktuell (Stand Januar 2022) haben von 111 Auszubildenden lediglich 2 Kinder (= 1,8 %). Diese können betreut werden, ohne dass die Ausbildung tangiert wird.
- *die Vermittlung günstigen Wohnraums z. B. in Azubi-Wohngemeinschaften oder in Wohnheimen*
Für Azubi-Wohnheime oder Wohngemeinschaften ist bei der Stadtverwaltung kein Bedarf erkennbar. Mit einer Ausnahme wohnen alle Nachwuchskräfte der Stadtverwaltung in einem Radius von maximal 40 km um Mainz und können ihren Ausbildungsplatz damit täglich erreichen. In Einzelfällen wurde in der Vergangenheit Hilfestellung beim Finden einer Wohnung durch die Ausbildungsleitung geleistet. Mit dem Studierendenwerk Mainz wurde erörtert, dass grundsätzlich auch für Nachwuchskräfte die Unterbringung im Studierendenwohnheim möglich ist. Bei einem konkreten Bedarf soll mit dem Studierendenwerk Kontakt aufgenommen werden.
- *zusätzliche Angebote wie Coaching, Fortbildungen und Netzwerktreffen sowie weitere Maßnahmen zur Stärkung der Identifikation mit der Stadt als Arbeitgeberin (z. B. Ausbau des jährlichen Azubi-Fests durch Einbeziehung aller Azubis – auch der Erzieher*innen)*
Mit einigen Maßnahmen, neben der engen persönlichen Begleitung während der Ausbildung, wird seit vielen Jahren eine enge Bindung der Nachwuchskräfte an die Stadtverwaltung gefördert:
 - Anwärter:innen-Grillfest und Azubi-Grillfest haben eine jahrzehntelange Tradition.
 - 3-tägige externe Einführungsseminare zu Beginn der Ausbildung
 - Planung eines Gesundheitsprogramms speziell für Nachwuchskräfte in 2022
 - im Fortbildungsprogramm 2022 wurde eine Rubrik für Nachwuchskräfte aufgenommen

2. *In das Förderprogramm können alle Auszubildenden der Stadtverwaltung Mainz aufgenommen werden – unabhängig vom Ausbildungsberuf, Ausbildungsjahr oder Ausbildungstyp (Vollzeit oder Teilzeit).*

Allen Nachwuchskräften steht die Teilnahme an bereits existierenden Maßnahmen offen. Auf Wunsch oder nach Bedarf werden zusätzliche Angebote realisiert. Diese können z. B. in einer fachlichen Unterstützung bestehen.

3. *Das Förderprogramm soll insbesondere auch für Fachschüler*innen z. B. zur/zum Erzieher*in möglich sein, wenn diese sich verpflichten, nach Abschluss der Ausbildung drei Jahre in einer Mainzer Einrichtung (städtisch oder freier Träger) tätig zu werden. Sie erhalten dazu einen garantierten Platz für das Anerkennungsjahr.*

Ein garantierter Platz für das Anerkennungsjahr wird bereits zwischen drei und vier Monaten nach der Einstellung der TZ-Azubis vermittelt. Wenn die Azubis sich in diesem Zeitraum bewähren, erhalten diese direkt einen Anschlussvertrag. Da das Anerkennungsjahr bei vielen TZ-Azubis mittlerweile in die Ausbildungszeit inkludiert ist, erhalten diese bereits während der Ausbildung schon ein Angebot über einen Folgevertrag.

4. *Die Stadt Mainz wird sich bei den Trägern der Berufsbildenden Schulen und der Aufsichtsbehörde (ADD) dafür einsetzen, dass ausreichend Ausbildungskapazitäten in den Mainzer Berufsbildenden Schulen zur Verfügung stehen. Insbesondere sollen hier die Kapazitäten für Erzieher*innen erhöht werden.*

Die Ausbildungskapazitäten in der BBS I (Technik), BBS III (Wirtschaft und Verwaltung) und der BBS IV (Wirtschaftsschule) sind nach Auskunft des Schulamtes grundsätzlich ausreichend und können bei Bedarf auch kurzfristig erhöht werden. Die Ausbildungszahlen sind je nach Ausbildungsgang konstant oder auch rückläufig.

Die BBS II (Hauswirtschaft und Sozialwesen) hat mitgeteilt, dass in Absprache mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier die Ausbildungskapazitäten nochmals erhöht wird. Im laufenden Schuljahr bietet die BBS II 60 Vollzeitplätze und 120 berufsbegleitende Plätze an. Zusätzlich bietet die BBS II 30 Schulplätze im Bereich Heilerziehungspflege an, die nach der Ausbildung als pädagogische Fachkräfte in Kitas arbeiten können. Insgesamt ermöglicht die BBS II im kommenden Schuljahr 210 Azubis eine Ausbildung zu einer pädagogischen Fachkraft.

Die Ausbildungskapazitäten werden von der BBS II grundsätzlich als ausreichend eingeschätzt. Im Bereich der Höheren Berufsfachschule Sozialassistenten wird dort überlegt, das Angebot von derzeit 60 Plätzen zu erhöhen, weil die Zahl der Bewerbungen etwa 200 beträgt.

Dagegen wird im Bereich der Erzieher:innen kein deutliches Anwachsen der Anmeldezahlen festgestellt. Die berufsbegleitende Ausbildung wird jedoch deutlich favorisiert. Im abgelaufenen Schuljahr konnte allen Bewerber:innen, welche die Aufnahmebedingungen erfüllten, ein Schulplatz angeboten werden.

5. *Mainz braucht ein weiteres Azubiwohnheim – nicht nur, aber auch für die Azubis der Stadtverwaltung. Hier ist es notwendig, auf flexible Raumkonzepte zu setzen, die zukünftige Anpassungen an wechselnde gesellschaftliche Bedürfnisse ermöglichen. Die Verwaltung wird daher gebeten, zu prüfen, wo und mit welchen Partner*innen ein Azubiwohnheim und/oder Azubiwohngemeinschaften realisiert werden könnten.*

Ein Azubi-Wohnheim ist aus Sicht der Personalentwicklung für städtische Nachwuchskräfte nicht erforderlich (vgl. Ausführungen unter Punkt 1.).

6. *Das Förderprogramm soll auf die stadtnahen Gesellschaften ausgeweitet werden, bei denen schon jetzt zu erkennen ist, dass sie zukünftig ebenfalls auf die Nachwuchsförderung angewiesen sein werden, wie es beispielsweise im Altenpflegebereich der Fall ist.*

Es bestehen keine Bedenken, das Förderprogramm auch mit den stadtnahen Gesellschaften abzustimmen.